

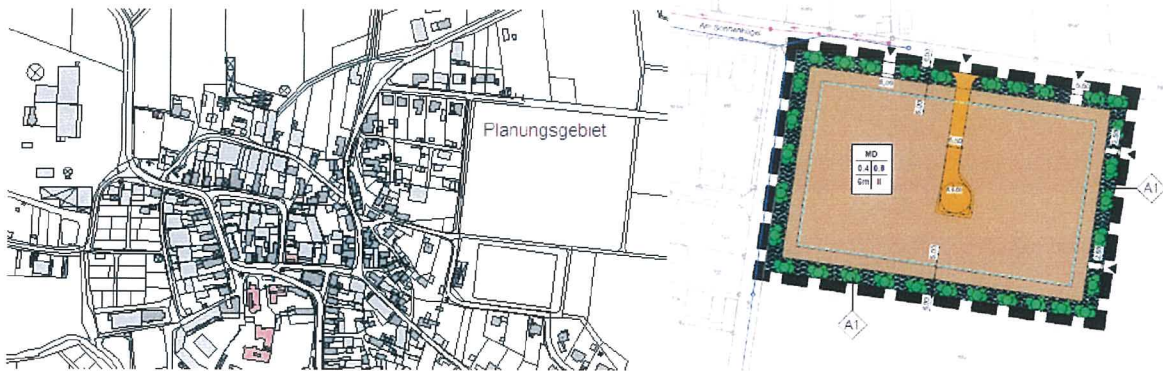
## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bundorf

# Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Sonnenhügel“ in der Gemarkung Bundorf

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bundorf hat in der Sitzung am 12.03.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Sonnenhügel“ in der Gemarkung Bundorf beschlossen. Die Bauleitplanung hat die Schaffung von Baurecht für die Wohnbebauung mit Tierhaltung zum Gegenstand.

Der Planungsbereich soll als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen werden und umfasst die nordwestliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 682 der Gemarkung Bundorf. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Bundorf, nördlich des Sportplatzes und unmittelbar südlich der Ortsstraße „Am Sonnenhügel“, auf der Höhe des Wertstoffhofes, welcher direkt gegenüber dem Planungsbereich liegt.



Geltungsbereich - Bebauungsplan „Sonnenhügel“

Die Änderung führt zu einem Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Umweltbericht). Die Ausgleichsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Bebauungsplan bzw. dessen Begründung festgesetzt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Planentwürfe in der Fassung vom 24.04.2018 dem Gemeinderat der Gemeinde Bundorf vorgelegt.

Der vom Gemeinderat Bundorf in der Sitzung am 03.07.2019, nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan und der Umweltbericht wird nunmehr in der Zeit vom

**02.09.2019 bis 04.10.2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

**Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, eingesehen werden.**

Für die Bebauungsplanänderung stehen als umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 24.04.2019 in der Fassung vom 16.08.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und Freizeit und Erholung, Lärm- und Verkehrsbelastung, sowie Tiere und Pflanzen geprüft. Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch wurden vorgebracht in den Stellungnahmen

- Landratsamt Haßberge vom 13.06.2019
- Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 28.05.2019
- Bayerischer Bauernverband vom 31.05.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden wurden vorgebracht in der Stellungnahme

- Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 28.05.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen wurden vorgebracht in der Stellungnahme

- Landratsamt Haßberge vom 13.06.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen mit Begründung bzw. Erläuterungsbericht sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. eingestellt und können unter der Adresse [www.vghofheim.de](http://www.vghofheim.de) eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 22.08.2019  
Gemeinde Bundorf

  
Mäderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Bundorf
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 22.08.2019  
Abgenommen am: 10.10.2019